



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Energiepreise

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen –
Steigende Energiepreise – eine „Toolbox“ mit Gegenmaßnahmen und Hilfeleistungen
[COM(2021) 660 final]

TEN/761

Berichterstatter: **Thomas KATTNIG, Alena MASTANTUONO, Lutz RIBBE**

www.eesc.europa.eu

DE

 [www.eesc.europa.eu/facebook](https://www.facebook.com/eesc.europa.eu)  www.eesc.europa.eu/twitter  www.eesc.europa.eu/linkedin  www.eesc.europa.eu/instagram

Befassung	Europäische Kommission, 01/12/2021
Rechtsgrundlagen	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	02/02/2022
Verabschiedung im Plenum	24/02/2022
Plenartagung Nr.	567
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	193/10/7

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Die Analyse der Kommission zeigt, dass der extreme Anstieg der Energiepreise in erster Linie auf die weltweit rasant zunehmende Nachfrage nach Gas zurückzuführen ist und zudem von der Erholung der Wirtschaft, der Verknappung der Lieferungen in die EU, fehlenden Investitionen aufgrund der Sparpolitik nach der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der verzögerten Instandhaltung der Infrastruktur infolge der Pandemie befeuert wurde. Außerdem stiegen die Strompreise auch aufgrund saisonaler Wetterphänomene (Wassermangel und wenig Wind im Sommer), sodass in Europa weniger Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden konnte. Das Emissionshandelssystem (EHS) hat nur in begrenztem Maße zum Preisanstieg beigetragen.
- 1.2 Die EU arbeitet daran, ihre Klimaziele für 2030 umzusetzen, die bis 2050 zu einer klimaneutralen Wirtschaft führen sollen. Für die Klimawende sind nicht nur enorme Investitionen erforderlich, sondern es muss das gesamte Energieökosystem angepasst werden. Die immer stärkere Abkehr von fossilen Energieträgern und in einigen Mitgliedstaaten von der Kernenergie führt zu einer geringeren Bandbreite an verfügbaren Energiequellen und einer stärkeren Abhängigkeit von den wenigen verbleibenden. Dies macht das europäische Energiesystem verwundbarer, vor allem mit Blick auf Preisschwankungen, und erfordert eine rasche Reaktion zur Herstellung stabiler und berechenbarer Rahmenbedingungen in Bezug auf die Energiepreise.
- 1.3 Die aktuelle Energiepreiskrise würde die europäischen Bürger und Unternehmen weniger hart treffen, wenn Europa nicht so stark von der Einfuhr fossiler Brennstoffe abhängig wäre. Bestimmte Länder machen sich diese Abhängigkeit für geopolitische Zwecke zunutze. Leidtragende sind die europäischen Unternehmen und Verbraucher. Den meisten Mitgliedstaaten ist es immer noch nicht gelungen, diese Abhängigkeit zu verringern, auch wenn die Kommission dies als eines der strategischen Ziele der Energieunion definiert, wie u. a. auch das Ziel, die Verbraucher in den Mittelpunkt des Energiesystems zu stellen. In beiden Punkten fällt die europäische Energiepolitik weit hinter ihre eigenen Ansprüche zurück.
- 1.4 Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an elektrischem Strom, der allgemein als wesentliches Instrument für die angestrebte Senkung der CO₂-Emissionen in Europa betrachtet wird, benötigt die EU erhebliche Investitionen in nachhaltige CO₂-freie und CO₂-arme Energiequellen. Dadurch wird umso deutlicher, dass größtmögliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, was zu sinkenden Preisen führen könnte und sicher zur Steigerung der Energieautonomie der EU beiträgt (weniger Abhängigkeit von Regimen, die Energieträger als geopolitisches Faustpfand einsetzen).
- 1.5 Die nationalen Regulierungsbehörden müssen eine aktive Rolle bei der Behandlung von Verbraucheranliegen aller Art übernehmen und die Verbraucher in der aktuellen Hochpreislage proaktiv über ihre Rechte informieren. Ebenso müssen die Anbieter bei der Festlegung der Tarife dazu angehalten werden, weiterhin stabile Verbraucherpreise und nicht nur sogenannte Float-Tarife anzubieten, die an die Börsenentwicklung gekoppelt sind.

- 1.6 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) teilt die Auffassung der Kommission, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Energiepreise nicht dazu führen dürfen, dass Klimaschutzanstrengungen untergraben werden. Die von Preiserhöhungen Betroffenen sollten deshalb unbedingt unterstützt und dazu etwa in die Lage versetzt werden, Energiesparmaßnahmen umzusetzen, sich allein oder als Teil einer Gemeinschaft an der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien zu beteiligen und auf diese Weise von niedrigeren Preisen CO₂-freier und CO₂-armer Energieträger zu profitieren.
- 1.7 Der EWSA begrüßt die direkte finanzielle Unterstützung und die steuerbasierten Instrumente als wirksamste und unmittelbar verfügbare Maßnahme zur Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Zugleich unterstützt er die Entwicklung konkreter Lösungen in den Mitgliedstaaten, mit denen auf die tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern reagiert wird, etwa im Hinblick auf die Verhinderung von Unterbrechungen bei der Energieversorgung in der kalten Jahreszeit, langfristige Ratenzahlungspläne und den Einsatz verschiedener steuerpolitischer Instrumente im Rahmen dieser Pläne.
- 1.8 Der EWSA unterstützt nicht nur die Sofortmaßnahmen zur Vermeidung drastischer sozialer Folgen, sondern spricht sich auch nachdrücklich für Marktbewertungen aus, mit denen das Verhalten der Akteure auf dem Energiemarkt analysiert wird. Er weist dabei auf die gemeinsamen Werte der Union in Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hin, die im Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse, das dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) als Anhang beigefügt ist, niedergelegt sind. Damit könnte für mehr Effizienz gesorgt und Marktversagen verhindert werden. Die Märkte müssen wirksamer von den Behörden kontrolliert werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob ein gemeinsamer Einkauf von Gas und Öl durch die EU-Mitgliedstaaten eine denkbare Option ist, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse in der Ukraine, die gezeigt haben, dass die EU ihre Fähigkeit zur Sicherung ihrer Energieversorgung im Falle geopolitischer Krisen stärken muss.
- 1.9 Nötig sind auch Verbesserungen im Fernleitungsnetz durch den Ausbau von Verbindungsleitungen und eine besser entwickelte Speicherinfrastruktur.
- 1.10 Es sind Anreize erforderlich, um Privathaushalte und Unternehmen dazu zu motivieren, energiesparende Produkte und Technologien zu erwerben und selbst Energie zu erzeugen. Direkte Unterstützungsleistungen für Hilfsbedürftige müssen gezielt erfolgen und nicht nach dem Gießkannenprinzip. Sie müssen die soziale Dimension widerspiegeln und dürfen den ökologischen Wandel nicht behindern. So könnte ein zeitlich begrenzter Zuschuss (z. B. für die ersten 300 kWh Strom pro Person und Haushalt) bis zu einer festzulegenden Einkommensgrenze erwogen werden. Es sollte auch direkte Unterstützung geleistet werden, wenn das Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, sofern unter den konkreten Umständen keine erschwinglichen Alternativlösungen verfügbar sind.
- 1.11 Die derzeitige Preiskrise bietet auch Chancen, da Investitionen in die Gewinnung erneuerbarer Energien und Energiesparmaßnahmen in Europa dadurch attraktiver werden. Viele Bürgerinnen und Bürger können sich solche Investitionen jedoch nicht leisten. Erforderlich sind

maßgeschneiderte Förderprogramme auf europäischer, nationaler sowie regionaler/kommunaler Ebene, damit die Bürger ihrer Rolle als aktive Verbraucher, wie im Paket „Saubere Energie“ vorgesehen, nachkommen können und von den sinkenden Kosten für Energie aus erneuerbaren Quellen profitieren.

1.12 Der EWSA betont die wichtige Rolle der Energieversorger als Schlüsselakteure für die Verfügbarkeit von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten aufgrund der Umgestaltung des Energiemarkts in den letzten 20 Jahren auf weniger politische Instrumente zurückgreifen können, um steigenden Energiekosten zu begegnen. Die derzeitige Gestaltung des Energiemarkts führt offenbar dazu, dass nicht ausreichend auf Preisschwankungen reagiert werden kann und Kleinerzeuger erneuerbarer Energie sowie Verbraucher generell nicht optimal von Vorteilen profitieren können. Der EWSA fordert die Europäische Kommission deshalb auf, einen Vorschlag vorzulegen, mit dem diese Schwachstellen wirksam angegangen werden und gleichzeitig dem ökologischen Wandel Rechnung getragen wird.

2. **Hintergrund, Fakten und Kontext (wie in der Mitteilung der Kommission dargelegt)**

2.1 Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung vorgelegt, in der es um die Frage geht, wie den steigenden Energiepreisen begegnet werden kann. Hintergrund dieser Veröffentlichung in Form einer „Toolbox“ ist der massive kurzfristige Anstieg der Energiepreise, der sich negativ auf den Wiederaufbau nach der Covid-Krise und das Wohlergehen der EU-Bevölkerung auswirkt.

2.2 In der Mitteilung zu den Energiepreisen werden verschiedene Maßnahmen zum Vorgehen der EU und der Mitgliedstaaten in dieser schwierigen Zeit aufgezeigt. Es werden Sofortmaßnahmen, kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen vorgeschlagen, die sowohl Soforthilfe- und Ausgleichsmaßnahmen als auch Investitionen sowie institutionelle und verfahrenstechnische Änderungen umfassen; die wichtigsten Zielgruppen sind Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen. Die „Toolbox“ ermöglicht einen koordinierten Ansatz zum Schutz der am stärksten gefährdeten Gruppen.

2.3 Von 2019 bis September 2021 sind die Großhandelspreise für Gas und Strom im EU-Durchschnitt um 429 % bzw. 230 % gestiegen. Der Anstieg der Endkundenpreise war bisher wesentlich moderater (14 % bzw. 7 %); die kurzfristige Prognose für den kommenden Winter zeigt jedoch, dass auch diese Preise möglicherweise den Großhandelspreisen folgen werden. Eine solche Entwicklung würde die Finanzen der Privathaushalte stark erschüttern und stabile Zahlungsströme erheblich beeinträchtigen, sodass legitime politische Maßnahmen erforderlich sind, auch wenn Prognosen darauf hindeuten, dass sich der Gasmarkt voraussichtlich bis etwa April 2022 und der Strommarkt bis 2023 stabilisieren wird.

2.4 Die großen Preisunterschiede sind jedoch weitgehend marktbedingt. Dies gilt teilweise auch für das EHS, wo ähnliche sprunghafte Preissteigerungen zu beobachten waren. Im Zeitraum Januar 2020 bis November 2021 ist der Preis der EUA-Zertifikate von etwa 20 EUR/Tonne auf etwa 75 EUR/Tonne gestiegen.

- 2.5 Die Analyse der Kommission zeigt, dass der Preisanstieg größtenteils auf die weltweit rasant zunehmende Nachfrage nach Gas und nur in geringem Maße auf die Entwicklung des EU-EHS zurückzuführen ist. Die höhere Nachfrage nach Gas wurde durch die Aufwärtskonjunktur, Versorgungsengpässe in der EU, und eine verzögerte Instandhaltung der Infrastruktur aufgrund der Pandemie angekurbelt. Außerdem stiegen die Strompreise auch aufgrund saisonaler Wetterphänomene (Wassermangel und wenig Wind im Sommer), sodass in Europa weniger Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden konnte.
- 2.6 Die Kommission geht davon aus, dass die Energiepreissteigerungen „vorübergehend“ sein werden und untermauert dies mit einer triftigen Analyse. Sie stellt ferner fest, dass die Trends bei erneuerbaren Energieträgern und bei fossilen Brennstoffen genau gegenläufig sind, da die Kosten bei ersteren seit Jahren ständig sinken.
- 2.7 Es gibt keine Patentlösung. Die Energiepreise sind in der EU sehr unterschiedlich. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Mitgliedstaaten momentan sehr unterschiedlich in die Märkte eingreifen, etwa durch Steuern und Abgaben, Befreiungen oder Belastungen, die häufig nur bestimmte Verbraucher betreffen. In einigen Mitgliedstaaten basieren die Energiepreise der meisten Privathaushalte auf den Börsenpreisen für Strom und Erdgas (variable Energiepreise).
- 2.8 Wie derzeit deutlich wird, stellt die hohe Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe auch eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit in Europa dar. Das hohe Versorgungsniveau hat zur Entleerung der Gasspeicher geführt, und die in Europa gespeicherten Gasmengen sind auf ein historisch niedriges Niveau gesunken. Die Europäische Kommission sollte Maßnahmen ergreifen, um ihre starke Verhandlungsposition als großer und für Russland strategisch wichtiger Abnehmer erheblicher Mengen zu nutzen.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Die EU arbeitet daran, ihre Klimaziele für 2030 umzusetzen, die bis 2050 zu einer klimaneutralen Wirtschaft führen sollen. Für die Klimawende sind nicht nur enorme Investitionen erforderlich, sondern es muss das gesamte Energieökosystem angepasst werden. Die immer stärkere Abkehr von fossilen Energieträgern und in einigen Mitgliedstaaten von der Kernenergie führt zu einer geringeren Bandbreite an verfügbaren Energiequellen und einer stärkeren Abhängigkeit von den wenigen verbleibenden. Dies macht das europäische Energiesystem verwundbarer, vor allem mit Blick auf Preisschwankungen, und erfordert eine rasche Reaktion zur Herstellung stabiler und berechenbarer Rahmenbedingungen in Bezug auf die Energiepreise. Der EWSA begrüßt die rasche Reaktion der Europäischen Kommission auf den Anstieg der Energiepreise und stimmt dem Inhalt der Mitteilung sowie den meisten darin vorgeschlagenen Instrumenten zu. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Instrumente rasch zu nutzen, um die negativen Auswirkungen des Preisanstiegs auf die am stärksten benachteiligten Verbraucher abzufedern.
- 3.2 Der EWSA stellt fest, dass die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen stärker darauf ausgerichtet sind, die negativen Folgen der Entwicklung auf dem Energiemarkt zu beseitigen, während die mittelfristigen Maßnahmen auf ursächliche Lösungen abzielen.

- 3.3 Der EWSA unterstützt die Sofortmaßnahmen und ihr Format, bei dem die am stärksten gefährdeten Gruppen im Mittelpunkt stehen. Unter Energiearmut leidende Haushalte sowie Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen sind am stärksten betroffen, da sie einen deutlich größeren Teil ihres Einkommens für Energie aufwenden müssen. Doch auch Unternehmen, vor allem KMU und energieintensive Branchen, bekommen die Folgen erheblich zu spüren. Die Auswirkungen der hohen Energiepreise machen sich nicht in allen Branchen in gleicher Weise bemerkbar und tragen erheblich zum Anstieg der Inflation bei.
- 3.4 Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Großhandelspreise für Gas 2021 nicht erheblich höher waren als 2008 oder 2012; dieser Markt unterliegt großen Schwankungen. Die großen Preisunterschiede sind jedoch weitgehend marktbedingt. Die Analyse der Kommission zeigt, dass der extreme Anstieg der Energiepreise in erster Linie auf die weltweit rasant zunehmende Nachfrage nach Gas zurückzuführen ist und zudem von der Erholung der Wirtschaft, der Verknappung der Lieferungen in die EU, fehlenden Investitionen aufgrund der Sparpolitik nach der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie durch saisonale Wetterphänomene (Wassermangel und wenig Wind im Sommer), die zu geringeren Erzeugungsmengen aus erneuerbaren Energiequellen in Europa geführt haben, befeuert wurde.
- 3.5 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Gesellschaft durch Anreize, finanzielle Unterstützung, insbesondere für einkommensschwache und sonstige benachteiligte Gruppen, und unabhängige Beratung dazu motiviert werden sollte, von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger umzustellen, die nicht nur durch relativ hohe Anfangsinvestitionskosten, sondern auch niedrige Erzeugungs- und Betriebskosten gekennzeichnet sind.
- 3.6 Ein weiterer wichtiger Anreiz ist der schrittweise Abbau von Subventionen für Energie aus fossilen Quellen. Zwischen 2015 und 2019 sind die Subventionen für fossile Brennstoffe in der EU um 4 % gestiegen und 2020 messbar zurückgegangen. Im Energiesektor war ein Rückgang dieser Subventionen um 10 % und in der Industrie um 4 % zu verzeichnen, während sie im Verkehrssektor um 25 % und bei den Privathaushalten in Form von Subventionen für Heizöl und Erdgas um 13 % zunahmen.¹ Subventionen spielen eine wichtige Rolle im sozialen Bereich, da durch sie gewährleistet wird, dass der Wandel in Richtung einer klimaneutralen Wirtschaft gerecht vonstatten geht.
- 3.7 Der EWSA hat sich immer dafür ausgesprochen, dass die Energiepreise die Realität widerspiegeln, dass also alle externen Kosten mit dem Preis abgedeckt sein müssen. Deshalb ist davon auszugehen, dass höhere Preise für fossile Brennstoffe marktorientierte Anreize für die Einsparung von Energie und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger mit sich bringen werden. Zudem wird die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen für fossile Energieträger zum Preisanstieg beitragen. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der steigenden Energiepreise müssen dennoch sorgfältig analysiert werden.
- 3.8 Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an elektrischem Strom, der allgemein als wesentliches Instrument für die angestrebte Senkung der CO₂-Emissionen in Europa betrachtet wird, benötigt die EU erhebliche Investitionen in nachhaltige CO₂-freie und CO₂-arme Energiequellen. Die

¹ COM(2021) 950 final.

Förderung von FuE und Innovationen im Energiebereich, etwa in Form von Energiespeicherlösungen, muss beschleunigt werden. Der EWSA betont ferner, dass die Energieerzeugung durch sogenannte Energiegemeinschaften gefördert werden muss, damit Energie dort verbraucht wird, wo sie erzeugt wird, und die Versorgungssicherheit in bestimmten Gebieten gewährleistet werden kann. Die gemeinsame Nutzung von Energie in Form von Energiegemeinschaften ermöglicht es den Beteiligten, einschließlich benachteiligter Energieverbraucher und KMU, die nicht selbst in erneuerbare Energiequellen investieren können, von den Vorteilen sinkender Kosten für erneuerbare Energieträger zu profitieren.

- 3.9 Auch die Verringerung der starken Abhängigkeit Europas von Importen würde zur Senkung der Energiepreise beitragen. Einige Drittstaaten nutzen diese Abhängigkeit für geopolitische Zwecke aus. Leidtragende sind die europäischen Unternehmen und Verbraucher. Es ist deshalb richtig, dass die Kommission die Reduzierung der Importe von Energierohstoffen bereits vor Jahren zum strategischen Ziel erklärt hat, etwa im strategischen Rahmen der Energieunion. Es reicht jedoch nicht aus, Ziele zu verkünden; die Erfolge sind bislang mehr als bescheiden (siehe die Stellungnahme TEN/724). Angezeigt sind konkrete Maßnahmen, die aber bisher ausgeblieben sind.
- 3.10 Bei den Energieträgern der Zukunft wie Wasserstoff besteht die Gefahr, dass die Abhängigkeit von Importen noch wächst. Aktuell werden viele Stimmen für angeblich „billige“ Wasserstoffimporte laut, wobei außer Acht gelassen wird, dass dies Europa noch anfälliger für Preismanipulationen durch Drittstaaten mit geopolitischen Interessen machen würde und letztlich die Verbraucher die Rechnung zahlen müssten. Hier handelt es sich um ein altbekanntes Problem, das sich schon zur Zeit der Ölkrise 1973 gezeigt hat. Seitdem hat sich trotz aller Versprechen, die etwa im strategischen Rahmen der Energieunion abgegeben wurden, fast nichts in die richtige Richtung bewegt.
- 3.11 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Gesellschaft durch Anreize, finanzielle Unterstützung und unabhängige Beratung dazu motiviert werden sollte, von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger umzustellen, die nicht nur durch relativ hohe Anfangsinvestitionskosten, sondern auch niedrige Erzeugungs- und Betriebskosten gekennzeichnet sind. Leider sind einige erneuerbare Energieträger keine stabile Quelle. Deshalb sollte darauf hingewiesen werden, dass Speichertechnologien erforderlich sind und in einer Übergangsphase auf Quellen wie Gas sowie sichere und nachhaltige CO₂-freie und -arme Energieträger zurückgegriffen werden sollte, um die Energieversorgung zu sichern. Vor diesem Hintergrund sollte die Europäische Kommission eine Kampagne zur besseren Aufklärung über die Vorteile sauberer Energie einleiten. Der EWSA sollte einen Beitrag zu dieser Kampagne leisten und sein Fachwissen zur Verfügung stellen.
- 3.12 Für die Endverbraucher gibt es zwei Möglichkeiten zur sofortigen Senkung ihrer Energierechnung: a) Energie einsparen und b) erneuerbare Energien lokal nutzen. Das Problem besteht darin, dass für beide Optionen Anfangsinvestitionen notwendig sind (z. B. in Wärmedämmung, sparsamere neue Geräte, Photovoltaiksysteme etc.). Die am stärksten unter den hohen Energiepreisen leidenden Bevölkerungsgruppen können sich diese Investitionen in der Regel nicht leisten. Staatliches Energie-Contracting könnte hier eine Lösung darstellen: Der Staat finanziert solche Investitionen vor, und die Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen

einen Teil der einsparten Energiekosten für Zins- und Tilgungszahlungen. Resteinsparungen dürfen von den Verbrauchern einbehalten werden. Dieses Modell hat sich in Entwicklungsländern bewährt und könnte leicht auf Europa übertragen werden. Es ist wichtig, dass Mindeststandards des Verbraucherrechts wie eine transparente Rechnungslegung und Kündigungsoptionen eingehalten werden. Eine weitere Option sind direkte Investitionszuschüsse.

- 3.13 Die Ausgleichsmaßnahmen müssen gezielt erfolgen und nicht nach dem Gießkannenprinzip; sie müssen die soziale Dimension widerspiegeln und dürfen den ökologischen Wandel nicht behindern. So könnte ein zeitlich begrenzter Zuschuss (z. B. für die ersten 300 kWh Strom pro Person und Haushalt) bis zu einer festzulegenden Einkommensgrenze erwogen werden. Dringend erforderlich sind wahrscheinlich Subventionen für benachteiligte Gruppen, sofern in ihrer Situation keine erschwinglichen alternativen Wärmeversorgungs- oder Beförderungslösungen zur Verfügung stehen.
- 3.14 Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, technische Hindernisse für den Einsatz erneuerbarer Energieträger zu beseitigen, wie z. B. langwierige Planungsgenehmigungen für die Errichtung von Windkraftanlagen. Des Weiteren fordert er die Mitgliedstaaten auf, die Nutzung von 5G im Zuge des ökologischen Wandels so weit wie möglich zu erwägen, um den Energieverbrauch und die Einsparungen zu optimieren. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Absicht der Kommission, dieses Thema im Jahr 2022 anzugehen.
- 3.15 Der EWSA fordert mehr Autonomie hinsichtlich der Energiequellen, da sich die hohe Importabhängigkeit auf die Energiepreise niederschlägt. Die Europäische Kommission hat die Verringerung der Einfuhren von Energieressourcen zu einem strategischen Ziel erklärt. Hier sind konkrete Maßnahmen erforderlich, und für künftige Energieträger wie Wasserstoff muss eine Importabhängigkeit vermieden werden.
- 3.16 Der EWSA unterstützt nicht nur die Sofortmaßnahmen zur Vermeidung drastischer sozialer Folgen, sondern spricht sich auch nachdrücklich für Marktbewertungen aus, mit denen das Verhalten der Akteure auf dem Energiemarkt analysiert wird. Er weist dabei auf die gemeinsamen Werte der Union in Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hin, die im Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse, das dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) als Anhang beigelegt ist, niedergelegt sind. Damit könnte der Energiemarkt optimiert, seine Effizienz verbessert und Marktversagen verhindert werden. Die Märkte müssen wirksamer von den Behörden kontrolliert werden.
- 3.17 Der EWSA appelliert an die Europäische Kommission, die außergewöhnliche Lage auf dem Energiemarkt ständig zu beobachten, die Ergebnisse täglich zu bewerten und die Intensität der ergriffenen Maßnahmen an die Entwicklung der Lage anzupassen.
- 3.18 Der EWSA hat zwar stets die Auffassung vertreten, dass ein starkes EHS für die Bepreisung negativer externer Effekte erforderlich ist, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Unternehmen, die Zertifikate benötigen, in Konkurrenz zu Finanzinstituten und -vermittlern stehen, wenn sie im Produktionsprozess CO₂ emittieren. Der Emissionshandel ist ein Instrument zur Bepreisung

externer Effekte wie Klimaschäden, sollte aber nicht zu einem Markt für Finanzspekulationen werden. Die Europäische Kommission sollte untersuchen, welche Möglichkeiten der Europäischen Union zur Gestaltung von Marktstrukturen zur Verfügung stehen, mit denen solche für die Verbraucher, Versorgungsunternehmen und Investoren äußerst ungesunden Entwicklungen verhindert werden können.

- 3.19 Der EWSA betont die wichtige Rolle der Energieversorger als Schlüsselakteure für die Verfügbarkeit von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten aufgrund der Umgestaltung des Energiemarkts in den letzten 20 Jahren auf weniger politische Instrumente zurückgreifen können, um steigenden Energiekosten zu begegnen. Die derzeitige Gestaltung des Energiemarkts führt anscheinend dazu, dass nicht ausreichend auf Preisschwankungen reagiert werden kann und Kleinerzeuger erneuerbarer Energie sowie Verbraucher nicht optimal von Vorteilen profitieren können. Der EWSA fordert die Europäische Kommission deshalb auf, einen Vorschlag vorzulegen, mit dem diese Schwachstellen wirksam angegangen werden und gleichzeitig dem ökologischen Wandel Rechnung getragen wird.
- 3.20 Der EWSA betont, dass die mittelfristigen Maßnahmen unbedingt weitergeführt werden müssen, um die Belastbarkeit und Zukunftsfähigkeit des EU-Energiemarkts und seiner Produkte zu erschwinglichen Preisen zu unterstützen. Besonders wichtig ist es, den Umfang der Investitionen in erneuerbare Energiequellen zu erhöhen (da viele der derzeitigen konventionellen Kapazitäten bald nicht mehr verfügbar sein werden) und somit die Angebotsseite des Marktes zu stützen. Zugleich ist es ebenso wichtig, die Vernetzung und Sicherheit der Energieversorgung in der gesamten EU zu verbessern und öffentliche Investitionen in die Netzinfrastruktur zu lenken. Andernfalls wird sich die Überzeugung der Europäischen Kommission, dass die beste Garantie für die Stabilität und Dauerhaftigkeit der Energiepreise die Erschließung neuer erneuerbarer Energiequellen ist, nicht bewahrheiten.

4. Besondere Bemerkungen

- 4.1 Der EWSA ist überzeugt, dass neue, präzisere und strengere Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen angenommen werden sollten, die Produkte für Endverbraucher anbieten. Seiner Ansicht nach haben einige dieser Energieversorgungsunternehmen nicht kompetent gehandelt. Mit anderen Worten sollten die Versorgungsunternehmen in der Lage sein, Preisschwankungen auf dem Markt standzuhalten und Verträge mit Verbrauchern nicht sofort kündigen zu müssen. Zu diesem Zweck sollten sie bspw. über ausreichende Kapitalrücklagen verfügen oder bestimmte Bedingungen erfüllen. Es sollte auch Aufgabe der nationalen Regulierungsbehörden sein, regelmäßig und eingehend die Rechenschaftspflicht der Marktteilnehmer zu prüfen.
- 4.2 Die nationalen Regulierungsbehörden müssen eine aktive Rolle bei der Behandlung von Verbraucheranliegen aller Art übernehmen und die Verbraucher in der aktuellen Hochpreislage proaktiv über ihre Rechte informieren. Dazu gehören die Bereitstellung von Informationen über den Wechsel von Versorgungsunternehmen und Stornierungsoptionen oder unabhängige Vergleichsportale, auf denen unterschiedliche Tarife und Tarifbedingungen verglichen werden können, aber auch Unterstützung in Streitfällen und die Durchführung von Schiedsverfahren.

Ebenso müssen die Anbieter bei der Festlegung der Tarife dazu angehalten werden, weiterhin stabile Verbraucherpreise und nicht nur sogenannte Float-Tarife anzubieten, die an die Börsenentwicklung gekoppelt sind.

- 4.3 Der EWSA schlägt proaktivere Maßnahmen für den Verbraucherschutz zur Aufklärung der Verbraucher und eine bessere Krisenvorsorge bei den Versorgungsunternehmen vor, einschließlich einer obligatorischen Absicherung gegen das Problem steigender Großmarktpreise.
- 4.4 Die Verbraucher brauchen besseren Schutz, transparente Vertragsbedingungen, eine wirksame Preiskontrolle, unabhängige Beratung und einfache rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten, vor allem im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung. Es muss klar zwischen Energiespar-Contracting und Energieliefer-Contracting unterschieden werden. Außerdem sollte rechtlich festgelegt werden, dass Mieter nur die „tatsächlichen“ Betriebskosten für die Energieversorgung tragen sollten. Bei der Wärmeerzeugung im Gebäude sind dies ausschließlich die Kosten der genutzten Energiequelle zuzüglich angemessener Kosten für die Wartung und technische Unterstützung der Heizungsanlage. Vertragliche und finanzielle Risiken, die sich aus Vertragsvereinbarungen ergeben, sollten von denjenigen getragen werden, die solche Basisverträge abschließen, z. B. Bauträger und Vermieter.
- 4.5 Der EWSA begrüßt die direkte finanzielle Unterstützung und die steuerbasierten Instrumente als wirksamste und unmittelbar verfügbare Maßnahme zur Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Zugleich unterstützt er die Entwicklung konkreter Lösungen in den Mitgliedstaaten, mit denen auf die tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern reagiert wird, etwa im Hinblick auf die Verhinderung von Unterbrechungen bei der Energieversorgung in der kalten Jahreszeit, langfristige Ratenzahlungspläne und den Einsatz verschiedener steuerpolitischer Instrumente im Rahmen dieser Pläne. Auch müssen die Mitgliedstaaten spezifische Instrumente und Programme umsetzen, mit denen vor allem einkommensschwache Haushalte bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt werden.
- 4.6 In Bezug auf die Besteuerung empfiehlt die Kommission in ihrer „Toolbox“, Steuern auf Energieerzeugnisse auf die in den einschlägigen Richtlinien (Energiebesteuerungsrichtlinie, MwSt-Richtlinie) festgelegten Mindestsätze zu reduzieren. Um den Zugang zu grüner Energie, insbesondere zu Strom aus erneuerbaren Quellen, zu fördern, ist beim Steuersatz je nach Umweltauswirkung der jeweiligen Energiequelle zu differenzieren, wie die Kommission im Rahmen der Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie vorgeschlagen hat (COM 2021 (563)).
- 4.7 Der EWSA weist darauf hin, dass lokale und regionale Behörden bzw. Akteure bei der Unterstützung der von Energiearmut betroffenen Haushalte eine wichtige Rolle spielen. Häufig fallen spezifische Maßnahmenpakete, z. B. der Heizkostenzuschuss zur Förderung der Erschwinglichkeit von Heiz- und Warmwasserkosten in Österreich, in die Zuständigkeit der Regionen und Kommunen. Solche Unterstützungsleistungen sollten in den nationalen Energie- und Klimaplänen aufgeführt werden, um Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten und damit wechselseitiges Lernen zu ermöglichen.

- 4.8 Der Zugang zu erschwinglicher Energie ist eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe und menschenwürdige Lebensbedingungen, da Energie die Versorgung mit Licht und Wärme sowie Mobilität und Kommunikation überhaupt erst möglich macht. Menschen, die von Energiearmut betroffen sind, können dieses Gut nicht unbesorgt in Anspruch nehmen, weshalb sie in ihrem täglichen Leben massiv beeinträchtigt sind. Hier muss mit energischen Maßnahmen gegengesteuert und der Energiearmut nachhaltig der Kampf angesagt werden.

Brüssel, den 24. Februar 2022

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

ANHANG
zu der
STELLUNGNAHME
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Der folgende abgelehnte Änderungsantrag erhielt mindestens ein Viertel der Stimmen:

Ziffer 3.12

Ändern:

<i>Stellungnahme der Fachgruppe</i>	<i>Änderung</i>
<p>Für die Endverbraucher gibt es zwei Möglichkeiten zur sofortigen Senkung ihrer Energierechnung: a) Energie einsparen und b) erneuerbare Energien lokal nutzen. Das Problem besteht darin, dass für beide Optionen Anfangsinvestitionen notwendig sind (z. B. in Wärmedämmung, sparsamere neue Geräte, Photovoltaiksysteme etc.). Die am stärksten unter den hohen Energiepreisen leidenden Bevölkerungsgruppen können sich diese Investitionen in der Regel nicht leisten. <i>Staatliches Energie-Contracting könnte hier eine Lösung darstellen: Der Staat finanziert solche Investitionen vor, und die Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen einen Teil der eingesparten Energiekosten für Zins- und Tilgungszahlungen. Resteinsparungen dürfen von den Verbrauchern einbehalten werden. Dieses Modell hat sich in Entwicklungsländern bewährt und könnte leicht auf Europa übertragen werden. Es ist wichtig, dass Mindeststandards des Verbraucherrechts wie eine transparente Rechnungslegung und Kündigungsoptionen eingehalten werden. Eine weitere Option sind direkte Investitionszuschüsse.</i></p>	<p>Für die Endverbraucher gibt es zwei Möglichkeiten zur sofortigen Senkung ihrer Energierechnung: a) Energie einsparen und b) erneuerbare Energien lokal nutzen. Das Problem besteht darin, dass für beide Optionen Anfangsinvestitionen notwendig sind (z. B. in Wärmedämmung, sparsamere neue Geräte, Photovoltaiksysteme etc.). Die am stärksten unter den hohen Energiepreisen leidenden Bevölkerungsgruppen können sich diese Investitionen in der Regel nicht leisten.</p>

Begründung
<p>Der letzte Teil der Ziffer sollte gestrichen werden, da er unverständlich und die vorgeschlagene Lösung unklar ist. Außerdem es ist nicht richtig, Lösungen von Entwicklungsländern auf Europa zu übertragen, ohne sie vorher gründlich zu prüfen.</p>

Ergebnis der Abstimmung:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	120
Enthaltungen:	51
